

Antrag gemäß § 45 Abs. 6 StVO

Anschrift der Anordnungsbehörde	
Markt Wiesentheid p.A. VGem Wiesentheid Balthasar-Neumann-Str. 14 97353 Wiesentheid	
Per E-Mail: christoph.schmidt@wiesentheid.de	

Telefon 09383/9735-31	Telefax 09383/9735-33
---------------------------------	---------------------------------

Datum

Name und Anschrift des Antragstellers

Zuständiger Bearbeiter

Telefon	Telefax
E-Mail	

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beantragen gemäß § 45 Abs. 6 StVO den Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur Durchführung nachfolgender

Arbeitsstelle:

Bezeichnung der Straße	Auf der / Entlang der (Bundes-/Staats-/Kreis-/Gemeindestraße)
Ort der Sperrung	von km – bis km/von Haus-Nr. – bis Haus-Nr./auf Höhe/...
Dauer der Sperrung	vom _____ längstens bis _____ - bis zur Beendigung der Arbeiten -
Grund der Sperrung	
Umfang der Sperrung	<input type="checkbox"/> Fahrbahn <input type="checkbox"/> Vollsperrung <input type="checkbox"/> halbseitig; Fahrbahnbreite: _____ m, davon beansprucht _____ m <input type="checkbox"/> geringe Einengung; Fahrbahnbreite: _____ m, davon beansprucht _____ m <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____ <input type="checkbox"/> Geh-/Radweg <input type="checkbox"/> Vollsperrung <input type="checkbox"/> teilweise; Wegbreite: _____ m, davon beansprucht _____ m <input type="checkbox"/> Gehweg auf der gegenüberliegenden Seite ist vorhanden <input type="checkbox"/> Sicherungsmaßnahmen entlang der Straße
Sperrung erfolgt	<input type="checkbox"/> Innerorts <input type="checkbox"/> Außerorts <input type="checkbox"/> im Übergangsbereich vom Außer- zum Innerortsbereich nach <input type="checkbox"/> Regelplan Nr. <input type="checkbox"/> nach beiliegendem Verkehrszeichenplan
(bei Bauunternehmern: bitte Verkehrszeichenplan vorlegen, wenn kein Regelplan anwendbar)	
Verantwortlicher Bauleiter (verantwortlich für Einhaltung der Beschilderung, Markierung, Absperrung und Beleuchtung)	Vorname, Name, private Anschrift, (Mobil-)Telefon
Umleitung (bei Bauunternehmern: bitte Umleitungsplan vorlegen)	Der Verkehr wird umgeleitet über
Anlieger	Anliegerverkehr ist frei bis (z. B. Baustelle oder Ortsangabe)

Erklärung

Der Antragsteller trifft alle Sicherungsmaßnahmen an der Arbeitsstelle als Teil der Verkehrssicherungspflicht. Er übernimmt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Absicherung der Arbeitsstelle durch Anbringung von Markierungen, von Verkehrseinrichtungen, Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie für die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage nach den Vorschriften der StVO, VwV-StVO und den Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA); hierfür anfallende Kosten werden übernommen. Ereignen sich Unfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Straßenbaulastträger in vollem Umfang übernommen. Die Straßen einschließlich ihrer Bestandteile werden vor Aufhebung der Sperrung wieder in einen verkehrssicheren Zustand versetzt.

Unterschrift des Antragstellers